

Beschlussvorlage Nr. 015/2025

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 25. Juni 2025

Gegenstand der Vorlage: Beschluss zur Übertragung von Ausgabeansätzen des Haushaltsjahres 2024 der Gemeinde Neukirchen mit den Ortsteilen Dänkritz und Lauterbach, gemäß Vorschlagsliste Mittelübertragungen, in Höhe von insgesamt 193.146,29 EUR und von Einnahmeansätzen von insgesamt 0,00 EUR zur Übertragung ins Haushaltsjahr 2025.
Davon entfallen auf Aufwendungen und Auszahlungen des Ergebnishaushaltes 0,00 EUR und auf Einzahlungen für Maßnahmen des Ergebnishaushaltes 0,00 EUR.

Gesetzliche Grundlage: § 21 Abs. 1, 2 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO) vom 10. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 910), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 18. März 2022 (SächsGVBl. S. 259)

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Übertragung von Ausgabeansätzen des Haushaltsjahres 2024 der Gemeinde Neukirchen mit den Ortsteilen Dänkritz und Lauterbach, gemäß Vorschlagsliste Mittelübertragungen, in Höhe von insgesamt 193.146,29 EUR und von Einnahmeansätzen von insgesamt 0,00 EUR zur Übertragung ins Haushaltsjahr 2025. Davon entfallen auf Aufwendungen und Auszahlungen des Ergebnishaushaltes 0,00 EUR und auf Einzahlungen für Maßnahmen des Ergebnishaushaltes 0,00 EUR.



Ines Liebald
Bürgermeisterin